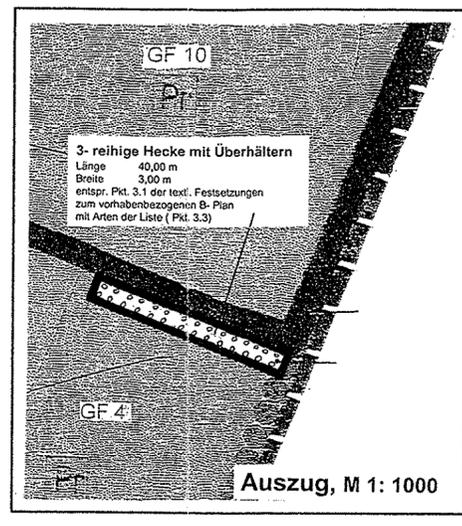
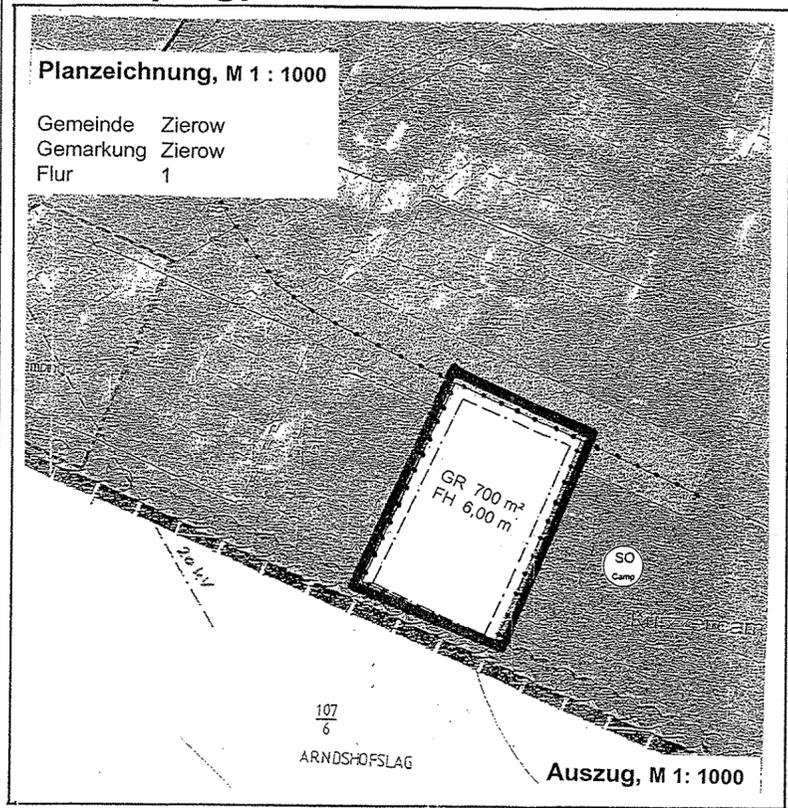


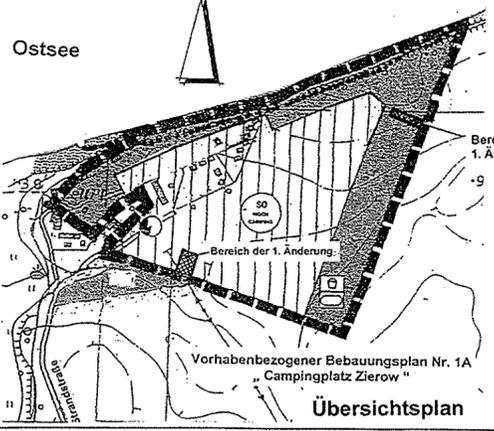
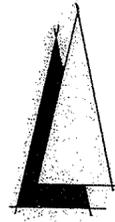
Satzung der Gemeinde Zierow

über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1A " Campingplatz Zierow "



Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
	Art der baulichen Nutzung	§ 9(1) Nr.1 BauGB
SO	Sondergebiet Campingplatzgebiet	§ 10 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9(1) Nr.1 BauGB
	GR Grundfläche als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
	FH Firsthöhe über maßgeblicher Geländeoberfläche als Höchstmaß	
	Bauweise, Baugrenzen	§ 9(1) Nr.2 BauGB
---	Baugrenze	§§ 22 u.23 BauNVO
	Sonstige Planzeichen:	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9(1) Nr. 25a BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9 (7) BauGB
	Plangebietsgrenze der rechtskräftigen Satzung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1A vom 06.07.02	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	



Textliche Festsetzungen

Als Ausgleich für den erfolgten Eingriff ist am östlichen Plangebietsrand der rechtskräftigen Satzung zwischen der GF 4 und GF 10 (auf der Fläche GF 4) eine 40 m lange und 3 m breite dreireihige Hecke mit 10% Überhältern entsprechend Pkt. 3.1 der textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen B-Plan mit Arten der Liste (Pkt. 3.3) zu pflanzen.

Darüber hinaus gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften der rechtskräftigen Satzung (Pkt. 1 - 7) vom 06.07.02.

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 mit den gültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.07.03 folgende Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1A "Campingplatz Zierow" für das Gebiet des Wochenendhaus- und Campingplatzes in Zierow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2002.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.02.03 durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt.
Zierow, den 12. FEB. 2004 Die Bürgermeisterin *S. Holme*

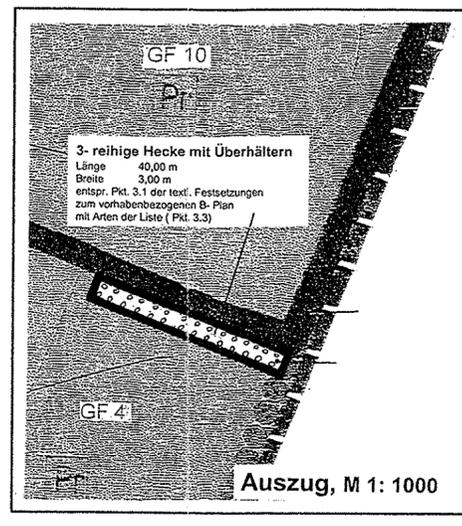
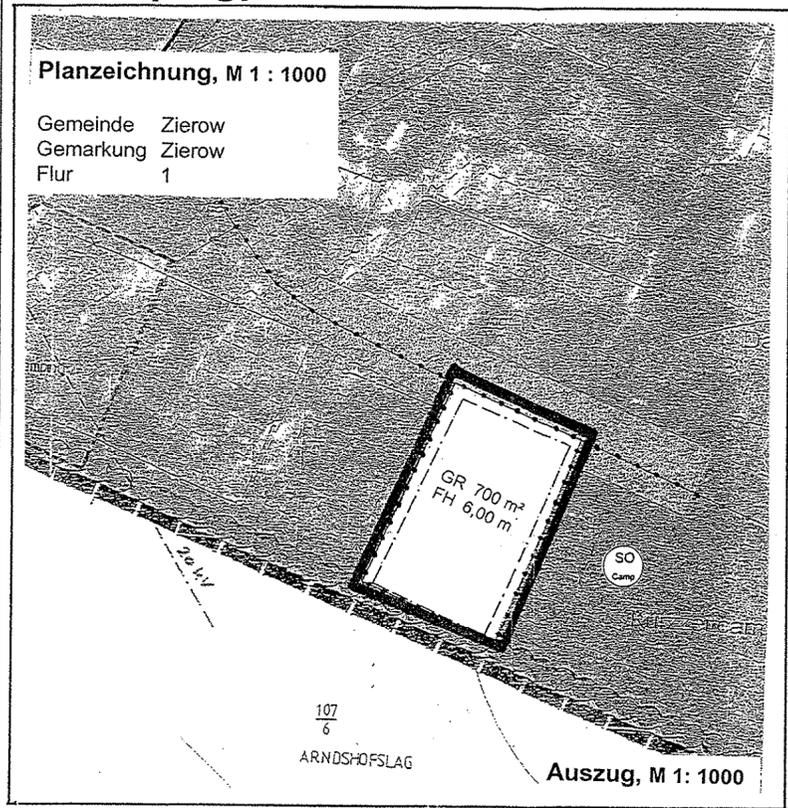
Die Satzung über die 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Zierow, den 12. FEB. 2004 Die Bürgermeisterin *S. Holme*

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über ihn Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 05.02.04 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung des Verzugs von Verwaltungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes am 05.02.04 in Kraft getreten.
Zierow, den 12. FEB. 2004 Die Bürgermeisterin *S. Holme*

Gemeinde Zierow
Landkreis Nordwestmecklenburg
Satzung über die 1. Änderung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1A
" Campingplatz Zierow "

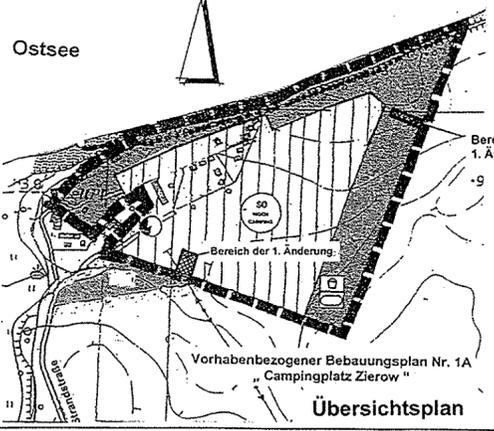
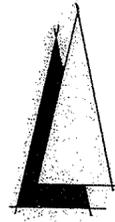
Satzung der Gemeinde Zierow

über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1A " Campingplatz Zierow "



Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
	Art der baulichen Nutzung	§ 9(1) Nr.1 BauGB
SO	Sondergebiet Campingplatzgebiet	§ 10 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9(1) Nr.1 BauGB
	GR Grundfläche als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
	FH Firsthöhe über maßgeblicher Geländeoberfläche als Höchstmaß	
	Bauweise, Baugrenzen	§ 9(1) Nr.2 BauGB
---	Baugrenze	§§ 22 u.23 BauNVO
	Sonstige Planzeichen:	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9(1) Nr. 25a BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9 (7) BauGB
	Plangebietsgrenze der rechtskräftigen Satzung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1A vom 06.07.02	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	



Textliche Festsetzungen

Als Ausgleich für den erfolgten Eingriff ist am östlichen Plangebietsrand der rechtskräftigen Satzung zwischen der GF 4 und GF 10 (auf der Fläche GF 4) eine 40 m lange und 3 m breite dreireihige Hecke mit 10% Überhältern entsprechend Pkt. 3.1 der textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen B-Plan mit Arten der Liste (Pkt. 3.3) zu pflanzen.

Darüber hinaus gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften der rechtskräftigen Satzung (Pkt. 1 - 7) vom 06.07.02.

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 mit den gültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.07.03 folgende Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1A "Campingplatz Zierow" für das Gebiet des Wochenendhaus- und Campingplatzes in Zierow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2002.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.02.03 durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt.
Zierow, den 12. FEB. 2004 Die Bürgermeisterin S. Holme

Die Satzung über die 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Zierow, den 12. FEB. 2004 Die Bürgermeisterin S. Holme

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über ihn Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 05.02.04 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung des Verzugs sowie der Verzugs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes am 05.02.04 in Kraft getreten.
Zierow, den 12. FEB. 2004 Die Bürgermeisterin S. Holme

Gemeinde Zierow
Landkreis Nordwestmecklenburg
Satzung über die 1. Änderung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1A
" Campingplatz Zierow "